

Aus der Beratungspraxis der AVIB

Fallbeispiel 1:

Ein Hochbegabten-Gymnasium für eine leistungsschwache Realschülerin.

Standortwunsch: „dort, wo es geht“

Online Fragebogen der AVIB gemn.e.V.

----Original Message----

Date: Sat, 16. Feb 2009

From: G.Froelich@nomail.de

Subject: Anfrage ZFI-Internatsberatung

To: AVIB_Ulrichstein@t-online.de

Persönliche Daten:

Name: G. Fröhlich

Ort: 15834 Rangsdorf

Tel.: [REDACTED]

Handy: [REDACTED]

Geschlecht: weiblich

Jahre: 15 Monate: 8

Konfession: röm-kath

Ältere_Geschwister_weiblich: 2

Jüngere_Geschwister_männlich: 1

Familie vollständig

Entwicklungsstand

Entwicklung seit Geburt normal

IQ:

Schulbiografie

Einschulung mit: 6

derzeit in Klasse: 10 Realschule

Fremdsprachenfolge

Fremdsprache 1: Englisch Angabe: 5

Fremdsprache 2: Französisch Angabe: 7

Spezielle Zweige: sprachlich

Schulleistungen: keine Angaben

Arbeitsverhalten:

Verhalten 1 Angabe: 10

Verhalten 2 Angabe: 10

Verhalten 3 Angabe: 10

Verhalten 4 Angabe: 100

Kommentar Arbeitsverhalten: kurz und prägnant: Sie ist einfach zu faul.

Persönlichkeit

Persönlichkeit 1 Angabe: 90
Persönlichkeit 2 Angabe: 20
Persönlichkeit 3 Angabe: 20
Persönlichkeit 4 Angabe: 0

Erwartungen:

Schule 1 (Höheres intellektuelles Niveau i.S. von Hochbegabtenförderung)
Schule 2 Angaben: Ziel: Allgemeinabitur
Schule 4 (Begleitung des Aufstiegs zu einer höheren Schulform)
Schule 10 (anspruchsvollerer Unterricht und bessere Schulausstattung)
Schule 11 (nachsichtigere Zensurengebung)
Schule 14 (höhere Fachstundenzahl, kleinere Lerngruppen, Einzelunterricht, besonders intensive Hausaufgabenbetreuung, Coaching)

Eintritt 5 (sofort)
Schulform: Gymnasium
Klassenstufe: 10
Fremdsprachenfolge_1: Englisch
Fremdsprachenfolge_2: Französisch
Standort 1

Standort 2 Angabe: dort wo es geht *

Kostenlimit: 2000 €

Sehr geehrter Herr Fröhlich (Name geändert),

wenn ich Sie richtig verstehe, soll Ihre Tochter für die 2. Hälfte des 10. Schuljahres (Realschule) in ein Internatsgymnasium wechseln, um dort dann das Abitur zu bewältigen.

Ihre Erwartung in schulischer Hinsicht (laut Fragebogen):

Höheres intellektuelles Niveau i.S. einer Förderung hoch befähigter bzw. hochbegabter SchülerInnen.

Die Voraussetzungen Ihrer Tochter:

Hochbegabung offensichtlich nicht vorliegend, IQ: keine Angaben

Schulleistungen: keine Angaben

Beschreibung des Arbeitsverhaltens laut Vorgabe des Fragebogens „zu 100% zutreffend“:
„arbeitet wenig ernsthaft und zuverlässig, ist erfinderisch im Entwickeln von Vermeidungsstrategien (motorisch unruhig, muss ständig etwas holen, trinken, auf die Toilette usw.), stört den Unterricht, lässt sich ständig ablenken, hält keine Ordnung in ihren Schulsachen, schreibt sich die Hausaufgaben nicht auf, kennt nie die Klassenarbeitstermine, entzieht sich der schulischen Arbeit durch Telefonieren, vorgeschobene „Termine“ mit Freunden usw., ist unrealistisch bei der Einschätzung des eigenen Könnens, sieht die Ursachen für schlechte Leistungen immer bei anderen, braucht Motivation von außen und ständige Kontrollen.“

Ihr Kommentar: "Sie ist einfach nur zu faul."

Offen gesagt, machen mich solche Anfragen (die übrigens gar nicht so selten sind) selbst nach 25-jähriger Arbeit als Internatsberater im ersten Moment immer noch sprachlos.

Welche Vorstellung haben Sie von einem Internat? Was sollte ein Internatsgymnasium mit einem Anforderungsniveau, das auf Hochbegabte zugeschnitten ist, mit einer "faulen" Realschülerin anfangen, deren Leistungsstand zwar nicht angegeben wird, den man sich aber aufgrund des beschriebenen Arbeitsverhaltens wohl bestenfalls als mittelmäßig, wahrscheinlich aber eher noch als unterdurchschnittlich vorzustellen hat? Wie würde sich Ihre Tochter in einer solchen Umgebung, in der sie vollkommen überfordert wäre, wohl fühlen?

Sie müssen folgendes wissen: Internatsschulen mit hohem Niveau erwarten ein hohes Niveau auch von ihren Schülern. Dort kann man sich nicht "einkaufen". Dort muss man ein gutes Zeugnis und Leistungsbereitschaft mitbringen, oft ein Aufnahmeverfahren überstehen.

Selbst Internatsschulen mit weniger ehrgeizigen Zielsetzungen sind, sofern sie die staatliche Anerkennung besitzen, an die staatlichen Aufnahme- und Versetzungsbestimmungen gebunden. Sie können eine schwache Realschülerin nicht einfach ins Gymnasium aufnehmen.

Dass sich diese staatlich anerkannten Privatinstitute zum Teil einen Dreck um die Auflagen scheeren, die mit der staatlichen Anerkennung verbunden sind, steht auf einem anderen Blatt. Aber ich kann Ihnen solche Institute, die ich eigentlich bei der Schulaufsicht melden müsste, schlecht "empfehlen". Am Ende zeigen diese Institute mich noch wegen übler Nachrede an, weil ich sie des fortgesetzten Verstoßes gegen schulrechtliche Bestimmungen bezichtige. Bleiben noch Internatsschulen eines minderen Rechtsstatus (staatlich genehmigte Ersatzschulen, allgemeinbildende Ergänzungsschulen). Diese können aufnehmen, wen sie wollen. Allerdings vermitteln sie auch keine "Berechtigungen" (sprich staatlich anerkannte Abschlüsse). Sämtliche SchülerInnen solcher Schulen müssen eine so genannte Schulfremdenprüfung vor einer staatlichen Kommission ablegen. Die Durchfallquote liegt bei 50% und mehr. Eine Liste dieser Schulen, in denen sich natürlich die schlechtesten Schüler sammeln, die sonst niemand mehr aufnimmt, und die von einem "höheren intellektuellen Niveau" weit entfernt sind, finden Sie unter Anhänge.

Einem nicht leistungsbereiten Kind, das die Aufnahmevoraussetzungen für ein Gymnasium nicht erfüllt, irgendwo einen Schulabschluss zu kaufen, ist natürlich keine nachhaltige Maßnahme. "Hartz IV trotz Abitur" lautet der dazu passende Spottvers. Faulheit korrigiert man nicht durch eine "schönere" oder "bessere" Schule, sondern durch erzieherische Maßnahmen, die den Kindern die Notwendigkeit vermitteln, endlich den Hintern zu bewegen. Vielleicht schauen Sie sich unter diesem Aspekt einmal das Konzept unseres Modellinternats in Grünberg/Hessen an:

Mit freundlichen Grüßen
ZFI der AVIB gemn. e.V.
Ulrich Lange
Geschäftsführer